Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Nr. 20.

Basel, 14. Mai.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Reformbestrebungen des französischen Kriegsministers General Boulanger. — Bemerkungen über insere Landsturm-Organisation. — Eidgenossenschaft: Verordnung über das Territorial- und Etappenwesen und über den Kriegsbetrieb der Eisenbahnen bei einer allgemeinen Truppenaufstellung. (Schluss.) — Ausland: Deutschland: Armee-Musik-Inspizient. Oesterreich: Handbuch für Proviantoffiziere. FM. Erzherzog Albrecht über Truppenmanöver. Brucker Lager: Frankreich: Zeit der Einberufung der Reservisten. Vereinigte Staaten: † Hotchkiss. — Bibliographie.

naimile an mali - a mod Die 4. mi

Reformbestrebungen des französischen Kriegsministers General Boulanger.

Ob die nächste Zukunft uns Krieg oder Frieden bringen wird, wer weiss es? Dunkel verhült liegt sie vor uns. Hüben und drüben wird aber unausgesetzt an der vor Allem effektvollen und effektsichern mise en scène des sich vorbereitenden gewaltigen militärischen Dramas gearbeitet. Die zuschauende, hier und da vielleicht mitagirende Welt wird staunen beim endlichen Aufgehen des Vorhanges! Einen Vorgeschmack des zu Erwartenden hat schon die jüngste, im Elsass abgehaltene deutsche Generalprobe gegeben und einen durchgreifenden, nachhaltigen Erfolg erzielt.

Französischerseits soll nun, falls noch Zeit dazu bleibt, ebenfalls eine Generalprobe in Szene gesetzt werden, und zwar ohne den bislang dabei üblichen Souffleur. General Boulanger, der zeitweilige allerhöchste Kriegsherr der französischen Armee, gedenkt in anderer, als in der bisher üblichen Weise beim grossen Scheinkriege vorzugehen, und zwar schwebt ihm die deutsche Manöverpraxis als Modell vor, welche er selbstverständlich dem der französischen Armee eigenthümlichen Wesen anzupassen gedenkt. — Er will vor allen Dingen die grossen Herbsmanöver in die Situationen des wirklichen Kriegs einführen und dadurch instruktiv machen. um die Ausführung seiner reformatorischen Ideen, die zweifelsohne hier und da auf Indifferentismus, wenn nicht gar auf verborgenen Widerstand stossen werden, zu überwachen, wird der französische Kriegsminister in Zukunft als allerhöchster Kriegsherr auftreten, d. h. das Ober-

stabe mest mehr ant der kommando der manövrirenden Armee übernehmen. sei es am Manöverplatze selbst oder von Paris aus. Das ist eine Reform, die manchem General höchst unerwünscht, weil unbequem, sein wird! Früher erliess der Kriegsminister von Paris aus. nach bekanntem Schema, seine Befehle für die abzuhaltenden Manöver und empfing nach Beendigung derselben den mehr oder minder gefärbten und selten der Wirklichkeit entsprechenden Bericht über die taktischen Leistungen der Truppen. Heute werden, nach wie vor, aus dem Kriegsministerium die Manöveranordnungen an die betreffenden Korps expedirt, aber nach neuem Schema, und der Bericht über die an den Tag gelegte Leistungsfähigkeit der Armee wird ersetzt durch die Gegenwart des Kriegsministers, welcher mit eigenen Augen sieht, urtheilt und darnach zum Wohle der Armee entweder Anordnungen erlässt, welche in reformatorischer Weise in die bisherige Praxis tief eingreifen, oder doch den Gang der Uebung genau verfolgt und beurtheilt.

Im vorigen Herbste operirten zwei Armeekorps gegen einander in Gegenwart des Kriegsministers. Dieser sah und empfahl in einer vielfach besprochenen Kritik am Schluss der Manöver der Infanterie, sich, wo immer nur möglich, der Defensive zu enthalten und die Offensive zu ergreifen. Später präcisirte ein ministerieller Befehl, in Form eines neuen Gefechtsreglements für die Infanterie, unter welchen Bedingungen und mit welchen Mitteln das Offensivgefecht zu entriren sei. Nach diesen letzten Bestimmungen, die bei den nächsten grossen Herbstmanövern zur praktischen Anwendung gelangen werden, soll die Infanterie sich entschlossen auf den Gegner stürzen und suchen, koste es, was es